

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern begrüßt die zahlreichen Zuhörer zur Sitzung des Gemeinderates. Er lädt die Bevölkerung ein, die Sitzungen des Gemeinderates auch dann zu besuchen, wenn keine so populären Themen auf der Tagesordnung stehen.

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Haushaltsplan 2018, Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wurden mit Schreiben vom 14.03.2018 von der Kommunalaufsicht, dem Landratsamt Reutlingen, genehmigt. Herr Herrmann geht kurz auf die Anmerkungen der Kommunalaufsicht ein.

Die Genehmigungen der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Fremdenverkehr für das Wirtschaftsjahr 2018 sind ebenfalls mit Schreiben vom 14.03.2018 eingegangen.

1.2 Antrag auf Fußgängerüberweg in der Erpfinger Straße

Der beantragte Fußgängerüberweg über die Erpfinger Straße (im Bereich Kreuzung Zünderstr.) wurde von der Straßenverkehrsbehörde leider abgelehnt.

Die für einen Fußgängerüberweg erforderlichen 200 Fahrzeuge in einer Stunde wurden zwar erreicht aber die weitere Voraussetzung von 50 Fußgängern in einer Stunde, die die Fahrbahn überqueren, wurde nicht erreicht. Der Hinweis von Seiten der Verwaltung, dass zukünftig mit mehr Kindern zu rechnen sei, wenn die Ausweitung der Kinderbetreuung am Steinbühl erfolgt ist, wurde vom Landratsamt zur Kenntnis genommen, änderte jedoch nichts an der Ablehnung.

Allerdings stellte das Landratsamt in Aussicht, dass sich zukünftig die Voraussetzungen für die Anlage von Fußgängerüberwegen vereinfachen könnten. Sobald sich die rechtlichen Voraussetzungen geändert haben wird das Landratsamt zur erneuten Prüfung des Antrages auf uns zukommen.

1.3 Generalversammlung Handels- und Gewerbeverein

Zur Generalversammlung des Handels- und Gewerbevereins am 11.04.2018 um 19.30 Uhr ergeht herzliche Einladung.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Errichtung von zwei Gewerbehallen, Flst. 7401/3, Im Zwingelhof, OT Erpfingen – Bauvoranfrage

Herr Ruoff erläutert, dass im Zuge von Gesprächen über die Veräußerung des Bauplatzes Flst. 7401/3 zwei Firmen Interesse am gemeinsamen Erwerb des Flurstücks geäußert haben. Geplant wäre die Errichtung einer Gewerbehalle für einen Flaschnereibetrieb sowie die Errichtung einer Gewerbehalle mit Wohnhaus für einen Stukkateurbetrieb. Im Rahmen einer formlosen Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die Baugrenze an zwei Bereichen geringfügig überschritten werden kann und ob eine zusätzliche Zufahrt über den nördlich angrenzenden Weg in den rückwärtigen Bereich der Halle möglich ist. Da die Überschreitungen äußerst geringfügig sind, bestehen aus Sicht der Verwaltung hier keine Bedenken.

Die Frage einer Zufahrt in den rückwärtigen Grundstücksbereich hinter der im nördlichen Teil geplanten Halle ist differenzierter zu betrachten. Grundsätzlich muss die Haupterschließung von

Westen über den dortigen vorhandenen Weg erfolgen. Eine untergeordnete, gelegentliche Zufahrt über den nördlich gelegenen Feldweg ist für die Verwaltung jedoch vorstellbar.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass dem zugestimmt werden kann, die hintere Zufahrt aber nicht zur ständigen Zufahrt werden soll, sondern die Hauptzufahrt von unten her erfolgen muss. Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der Bauvoranfrage einstimmig zu

TOP 2.2 Umbau und Sanierung eines Bauernhauses, Erhalt und Sanierung der best. Veranda, Neubau eines Gartenhauses und einer Holzlagerüberdachung, Flst. 744, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Auf Nachfrage von GR Gekeler führt Herr Ruoff aus, dass es sich hier um ein Nachtragsbaugesuch handelt, da die Maßnahmen nicht so umgesetzt wurden, wie geplant. Unter anderem wurde die Länge des Holzlagerplatzes vom Landratsamt beanstandet und muss zurückgebaut werden.

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Errichtung eines Carports, Flst. 54, Undinger Straße, OT Genkingen

Ursprünglich war der Carport geplant als genehmigungsfreier Carport. Bei der Ausführung ist dieser nun um 0,10 m zu hoch geraten und bedarf daher einer Baugenehmigung. Der Abbruch oder die Reduzierung der Höhe des bereits bestehenden Carports erscheint der Verwaltung unverhältnismäßig und schlägt die Zustimmung vor.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 331/1, Fliederweg, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Aufstockung des best. Einfamilienhauses und Aufbau von Dachgauben, Flst. 243, Undinger Straße, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.6 Abbruch von Gebäude Lauchertstraße 18/1, Flst. 55, Lauchertstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.7 Neubau eines Einfamilienhauses, Flst. 2918, Brunnhaldenstraße, OT Willmandingen

GR Gekeler erkundigt sich, ob die Einstellung des bereits begonnenen Aushubs darauf zurück zu führen sei, dass die Bauherrschaft vor Beginn der Bauarbeiten keine Archäologischen Untersuchungen auf dem Grundstück haben machen lassen.

Herr Ruoff erläutert, dass dem nicht so ist. Die Bauherrschaft hatte mit den Ausgrabungen aufgrund des im Kenntnissgabeverfahren eingebrachten Baugesuches begonnen. Sie benötigen aber für das Bauvorhaben eine Baugenehmigung, da die geplante Dachneigung den momentan noch gültigen Vorschriften des Bebauungsplanes (geänderter Bebauungsplan ist noch nicht rechtskräftig) nicht entspricht. Da eine Baugenehmigung noch nicht vorliegt, wurde der Bau eingestellt.

Das Denkmalamt wurde über die Grabarbeiten informiert.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Wahl des Feuerwehrkommandanten und der Feuerwehrabteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter für die Freiwillige Feuerwehr Sonnenbühl – Zustimmung durch den Gemeinderat

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl vom 10.03.2018 in der Bolberghalle in Willmandingen wurde Herr Thomas Erkner von den aktiven Angehörigen der Gesamtfeuerwehr zum neuen Feuerwehrkommandanten gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Herr Michael Saur erstmals gewählt.

In den Abteilungsversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl, wurde ebenfalls gewählt.

Die Amtsdauer beträgt bei allen Gewählten fünf Jahre.

Gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg i. V. m. § 10 Absatz 12 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Sonnenbühl bedarf die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie der Abteilungskommandanten und seiner Stellvertreter der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen gemäß Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Thomas Erkner zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Michael Saur zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Daniel Werz zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Genkingen – zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Guido Britsch zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl –Abteilung Willmandingen – zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Michael Schäfer zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Undingen – zu.
6. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Daniel Nardon zum ersten stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Undingen – zu.
7. Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Alexander Flad zum zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonnenbühl – Abteilung Undingen – zu.

Unter dem Beifall des Gemeinderates überreicht BM Morgenstern den Gewählten ihre Ernennungsurkunde. Er bedankt sich beim bisherigen Kommandanten Herrn Marc Schneider für seinen hohen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

TOP 4 Zuschussanträge des TSV Undingen, SSV Willmandingen, SV Erpfingen und TSV Genkingen für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Ortsteil Undingen

Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich die Zuschussanträge des TSV Udingen, SSV Willmandingen, SV Erpfingen und des TSV Genkingen auf Zuschuss in Höhe von jeweils 56.000 EUR für den Bau eines Kunstrasenplatzes im Ortsteil Udingen vor.

Darüber hinaus wurde der Verwaltung der Kooperationsvertrag über die Sanierung des Udingener Hartplatzes zum Sonnenbühler Kunstrasenplatz, welcher zwischen dem TSV Udingen, dem FC Sonnenbühl, dem SSV Willmandingen, dem SV Erpfingen und dem TSV Genkingen am 07.03.2018 abgeschlossen wurde, vorgelegt.

Die Gesamt-Baukosten für den Kunstrasenplatz belaufen sich in Summe auf insgesamt brutto 448.589,06 EUR.

Im Hinblick auf die gemäß Kooperationsvereinbarung sichergestellte Nutzung durch die antragstellenden Sonnenbühler Sportvereine aus allen vier Ortsteilen, ist aus Sicht der Verwaltung die Gewährung des beantragten Zuschusses in Höhe von jeweils 56.000 EUR als einmaliger Projektkostenzuschuss für eine neu geplante Infrastruktur vorstellbar.

Wichtig - und von den antragstellenden Vereinen bestätigt - ist, dass der laufende Betrieb und Unterhaltungsmaßnahmen nicht bezuschusst werden und weiterhin den Vereinen obliegen.

GR Stoll zeigt sich erfreut, dass die Vereine in so kurzer Zeit geschafft haben, den vom Gemeinderat aufgestellten Fragekatalog abzuarbeiten. Dies zeige die Geschlossenheit der Vereine und mache deutlich, dass Sonnenbühl zusammenwachsen. Er gibt zu bedenken, dass es auch Gemeinden gibt, in denen solche Projekte von der Gemeinde realisiert werden.

Dem schließt sich GR Schäfer an.

GR Gekeler mahnt, nicht zu vergessen, dass auch andere Vereine Projekte am Laufen haben und weist darauf hin, dass bisher eine Bezuschussung solcher Projekte mit 25% der Kosten üblich war. Er stellt den Antrag von der Bausumme den WLSB-Zuschuss von 30% abzuziehen und hieraus einen 50% Zuschuss zu gewähren.

Auch GR Aierstock weist auf die üblichen 25% hin, bereits mit diesem Anteil sei die Arbeit der Vereine gut unterstützt.

GR Leibfritz möchte auch grundsätzlich bei der bisherigen Regelung von 25% Zuschuss bleiben. Den konkreten Fall betrachtet er als eine Einzelfallentscheidung die alle Sportvereine der Gemeinde betrifft.

GR Dreher und OV Dieth sprechen sich auch für die Gewährung des Zuschusses aus. Das Projekt komme sowohl Kindern als auch Jugendlichen und Erwachsenen zugute.

OV Hammermeister mahnt alle Vereine gleichberechtigt zu behandeln. Er weist darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit jeder Antrag im Einzelfall entschieden wurde. Durch die Verwirklichung des Projektes sieht er einen wesentlichen Zugewinn in die Infrastruktur der Gemeinde.

BM Morgenstern sieht es als legitim an, die Frage nach der Gleichberechtigung aller Sonnenbühler Vereine zu stellen. Allerdings stelle dieses Projekt eine Sondersituation dar und sei als einmalige Projektkostenbezuschussung nicht mit anderen Anträgen vergleichbar.

Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme mehrheitlich dem Beschlussvorschlag zu.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschussanträge des TSV Udingen, SSV Willmandingen, SV Erpfingen und des TSV Genkingen werden als einmaliger Projektkostenzuschuss für die Schaffung eines neuen Kunstrasenplatzes antragsgemäß jeweils mit 56.000 EUR bezuschusst.

TOP 5 Vorstellung des Gestaltungskonzeptes für die Erweiterung KiTa Wichtelvilla

Am vergangenen Montag, 19.03.2018 haben die Bauarbeiten mit einem Spatenstich der Kleinsten, durch die Kinder der Kindergärten Regenbogen und Wichtelvilla, begonnen, so BM Morgenstern. Um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten ist es nun erforderlich für die weiteren Gewerke das Gestaltungskonzept, festzulegen, damit diese ausgeschrieben und vergeben werden können.

Herr Matthias Ott vom Architekturbüro Ott stellt das Gestaltungskonzept für den Innen- und Außenbereich anhand von Plänen und Materialmustern vor. Dieses wurde bereits im Technischen Ausschuss unter Einbeziehung der Kindergarten-Leiterinnen beraten und beschlossen.

Materialien für außen:

- Fassade: unten wärme gedämmte Putzfassade, oben wartungsfreie Holzfassade
- Fenster: Kunststofffenster mit 3-fach Verglasung, wo notwendig mit Sicherheitsglas
- Türen: Alu-Profil, da stabiler als Kunststofftüren und wg. Brandschutz

Materialien für innen:

- Decke: abhängig vom Bereich, da auch wichtig zur Schallabsorbierung: spezielle Gipskartonflächen, Rasterdecken oder Holzspanddecken in versch. Farben
- Wände: farbliche Gestaltung im U3-Bereich Gelb-/Orangetöne im Ü3-Bereich Grüntöne
- Türelemente: Multiplex in Birke hell
- Treppe ausgeführt als Podesttreppe
- Böden: abhängig vom Bereich: Fliesenbelag im Eingangs- und Essbereich sowie in den Sanitärräumen, ansonsten Linoleum in farbiger Abstimmung.

Das Gremium begrüßt mehrfach das vorgelegte Gestaltungskonzept.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig den Beschlüssen des Technischen Ausschusses an und überträgt gleichzeitig weitere Bemusterungen im Zuge des Bauvorhabens an den Bau- und Technischen Ausschuss.

TOP 6 Änderung des Bebauungsplanes "Quartbühl-Erweiterung" im Bereich der Flst. 2122/6 und 2122/7, Ortsteil Undingen im Verfahren nach § 13 a BauGB

- a. Beratung über Stellungnahmen
- b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m. § 13 a BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes „Quartbühl-Erweiterung“ im Bereich der Flste. 2122/6 und 2122/7 war zuletzt Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat 29.06.2017. Wegen damals beschlossener Änderungen des Entwurfs wurde der geänderte Entwurf erneut für die Dauer 1 Monats öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert. Die Auslegung erfolgte vom 22.01.2018 bis 22.02.2018, die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2017 informiert.

Herr Ruoff führt aus, dass die Grundflächenzahl beanstandet wurde. Diese ist bereits durch eine vereinfachte Entwurfsänderung nach § 4 Abs. 3 BauGB (Anhörung Landratsamt und Grundstückseigentümer) berücksichtigt worden. Ebenso wurde die Pflanzgebotsfläche beanstandet, auch dies konnte bereits geändert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu

Geänderter Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Die Änderung des Bebauungsplanes „Quartbühl-Erweiterung“ wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Auf Nachfrage von GR Aierstock führt Herr Hummel aus, dass der Klemmschutz im Kinderhaus Sonnenschein mittlerweile angebracht sein müsse. Die Schallschutzdecken sollen in den Sommerferien eingebracht werden, damit der Betrieb nicht gestört wird. Das Material ist bestellt. Der überdachte Spielbereich im Außenbereich ist in Planung, allerdings könnte hierfür aufgrund der Maße eine Baugenehmigung erforderlich werden.

OV Hammermeister drängt auf eine zügige Realisierung der Überdachung, da diese bereits im Sommer gebraucht werde.

GR Stoll erkundigt sich, wann der Molkeweg im OT Willmandingen wieder befahrbar sei. Herr Hummel führt aus, dass die Straße noch im Dezember asphaltiert wurde und die Hausanschlüsse soweit fertiggestellt wurden. Derzeit lässt die Witterung nicht zu dass die Deckschicht und der Feinbelag aufgebracht werden kann. Sobald die Temperaturen es möglich machen wird die Firma Storz die Arbeiten zu Ende bringen.

OV Willi Herrmann erkundigt sich wann die Arbeiten im Baugebiet „Filz-Erweiterung“ starten werden. Herr Ruoff erläutert, dass momentan der Grunderwerb läuft und eine Skizze für die Erschließung vorgelegt wurde.

OV Hammermeister fragt nach ob der Verwaltung bekannt ist, wie es im Wirtschaftsplan der Nebelhöhlenvereinigung zu dem erheblichen Jahresverlust in 2017 gekommen ist.

Herr Herrmann führt aus, dies sei auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen wurden im Zugangsbereich zur Ulrichshöhle unerwartet umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich um die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten. Zur Durchführung der Maßnahme musste der Teilbereich Ulrichshöhle für mehrere Wochen gesperrt werden.

Zudem wurde die Nutzungsentschädigung für die Gemeinden Sonnenbühl und Lichtenstein wieder im Wirtschaftsplan aufgenommen. Diese war im Wirtschaftsplan 2016 nicht enthalten.

BM Morgenstern sagt zu, den Wirtschaftsplan der Nebelhöhlenvereinigung in der nächsten Sitzung an die Gremiumsmitglieder zu verteilen.